



Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 571/2022
Datum RR-Sitzung: 1. Juni 2022
Direktion: Staatskanzlei
Geschäftsnummer: 2019.STA.1842
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Änderung des Gesetzes über die Archivierung (ArchG). Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Aufgrund des Antrags der Staatskanzlei wird beschlossen:

Die Staatskanzlei wird ermächtigt, ein Vernehmlassungsverfahren betreffend die Änderung des Gesetzes über die Archivierung (ArchG) einzuleiten. Die Vernehmlassungsfrist dauert bis am 2. September 2022.

Im Namen des Regierungsrates



Christoph Auer
Staatsschreiber